

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0370/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.01.2020	öffentlich

### Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2019 zum Unterrichtsausfall an den kreiseigenen Schulen

---

---

#### Sachverhalt:

Entsprechend dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.10.2019 wird im Folgenden – anhand der hierfür aktuell verfügbaren Daten vom Ministerium für Bildung RLP – aufgeführt, wie sich die Lage der strukturellen Unterrichtsversorgung an den (kreiseigenen) Schulen des Landkreises Trier-Saarburg darstellt und wie hoch der temporäre Unterrichtsausfall ist.

Anmerkung zu verwendeten Begrifflichkeiten:

*Strukturelle Unterrichtsversorgung* ist der Abgleich von SOLL und IST bei den Lehrerwochenstunden der Schulen (zum Stichtag ermittelte Planzahl für den Lehrereinsatz, Ziel:100%).

*Temporärer Unterrichtsausfall* ist der tatsächliche Ausfall von Unterricht an einer Schule d.h. es gibt keine Möglichkeit der Regulierung von nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.

*PES* steht für **P**ersonalmanagement im Rahmen **E**rweiterter **S**elbständigkeit von Schulen. Teilnehmenden Schulen steht ein eigenes Budget zur Verfügung, damit für Vertretungsbedarf externe Kräfte eingestellt werden können.

Die Teilnahme an PES ist Pflicht für alle weiterführenden öffentlichen Schulen. Öffentliche Grundschulen, die Ganztagschulen sind und öffentliche Schwerpunktgrundschulen können freiwillig teilnehmen.

→ d.h. alle kreiseigenen Schulen nehmen an PES teil.

**Strukturelle Unterrichtsversorgung an Schulen im LK Trier-Saarburg**  
Schuljahr 2018/19

Schulen im Kreis Trier-Saarburg	strukturelle Unterrichtsversorgung Schuljahr 2018/19		
	Soll-Ist Verhältnis	Soll-Ist-Differenz	
Grundschulen	100,1%	-9,9 LWS	-0,4 Stellen
Hauptschule <i>Schule in privater Trägerschaft</i>	88,8%	27,0 LWS	1,0 Stellen
Grund- und Hauptschule <i>Schule in privater Trägerschaft</i>	83,1%	54,0 LWS	2,0 Stellen
Realschulen plus <i>kreiseigene Schulen</i>	98,7%	<b>46,6 LWS</b>	<b>1,7 Stellen</b>
Grund- und Realschule plus <i>kreiseigene Schule</i>	98,4%	<b>10,3 LWS</b>	<b>0,4 Stellen</b>
Förderschulen <i>davon 50,6 LWS bzw. 1,9 Stellen in kreiseigenen Schulen</i>	97,5%	62,5 LWS	2,3 Stellen
Integrierte Gesamtschule <i>kreiseigene Schule</i>	96,6%	<b>47,5 LWS</b>	<b>1,8 Stellen</b>
Gymnasien <i>davon 62,5 LWS bzw. 2,7 Stellen in kreiseigenen Schulen</i>	98,4%	98,5 LWS	4,1 Stellen
BBS (kreiseigene Schulen) inkl. Balthasar-Neumann- Technikum Trier	98,2%	<b>44,0 LWS</b>	<b>1,81 Stellen</b>
Summe <i>davon 261,5 LWS bzw. 10,31 Stellen in kreiseigenen Schulen</i>		380,5 LWS	14,71 Stellen

Quelle: Ministerium für Bildung RLP

- a) Daten zur strukturellen Unterrichtsversorgung 2018/2019 an allgemeinbildenden Schulen (Erhebung z. 23.08.2018, veröffentlicht: Januar 2019)
- b) Daten zur strukturellen Unterrichtsversorgung 2018/2019 an öffentlichen berufsbildenden Schulen (Erhebung z. 12.09.2018 und 01.11.2018 wg. zusätzl. Einstellungen, veröffentlicht: Januar 2019) und eigene Berechnungen

## Temporäre Unterrichtsversorgung an PES-Schulen im LK Trier-Saarburg

### 1. Schulhalbjahr 2018/19

PES-Schulen im Kreis Trier-Saarburg	nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden (=Vertretungsbedarf)	Regulierung der nicht planmäßigen Unterrichtsstunden	temporärer Unterrichtsausfall
PES-Schulen im Kreisgebiet	8,62%*	7,47%*	1,15%*
alle kreiseigenen Schulen (alle sind PES-Schulen)	10,34%*	8,56%*	1,78%*

Quelle: Ministerium für Bildung RLP

Daten zur temporären Unterrichtsversorgung im 1. Schulhalbjahr 2018/2019 an Schulen, die an PES teilgenommen haben (veröffentlicht: Juli 2019) und eigene Berechnungen\*

\*Hinweis zu den Berechnungen:

Mit den vorliegenden Daten ist lediglich die Angabe eines einfachen Durchschnitts möglich (Summe der Einzelwerte, geteilt durch die Anzahl der Schulen). Es erfolgte keine gewichtete Berechnung des Durchschnitts (nach der an jeder Schule im Bewertungszeitraum zugrundeliegenden Gesamt-Unterrichtsstundenanzahl).

Hinweis:

Die den beiden Tabellen zugrunde liegenden Daten sind online abrufbar unter folgendem Link: <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/unterrichtsversorgung/welche-daten-gibt-es/> [Stand: 15.11.2019]

bzw. befinden sich als Auszug für den LK im Anhang (wurden von Abteilung 3 der ADD zur Verfügung gestellt)

Hintergrundinformationen:

Anlass des Antrags zum Unterrichtsausfall ist die „Studie des Regionalelternbeirats (REB) Koblenz: Unterrichtsausfall an ABS und BBS Schulen in RLP“, die am 24.10.2019 auch in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingegangen ist (vgl. Anlagen).

Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung hat diese „Studie des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz mit einer ersten Einschätzung kommentiert (vgl. Anlagen).

Insbesondere wird seitens des Bildungsbüros festgestellt, dass bei der Studie des REB sich der sehr immens wirkende Bedarf an Lehrkräften (3.000-4.000 Stellen für RLP) daraus ergibt, dass für die Ermittlung dieses Bedarfs der komplette Vertretungsbedarf ohne Berücksichtigung der an den Schulen vorhandenen und praktizierten Möglichkeiten der Regulierung zugrunde gelegt wurde.

Insofern ist für die geordnete Diskussion über den Unterrichtsausfall an Schulen zunächst eine einheitliche Definition sinnvoll. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass das Land einen Unterrichtsausfall in letzter Konsequenz erst dann als gegeben ansieht, wenn alle Möglichkeiten der Regulierung ausgeschöpft wurden.

Aus Sicht der Eltern ist demgegenüber ein Unterrichtsausfall immer bereits dann gegeben, wenn eine Schulstunde nicht von dem eigentlich zugeordneten Lehrer erteilt wird. Somit sind alle Vertretungsstunden im Sinne der Eltern bereits als Unterrichtsausfall zu bewerten, da in der Regel dann nicht der entsprechende Fachunterricht „nahtlos“ fortgesetzt werden kann.

Die Verwaltung des Schulträgers der weiterführenden Schulen im Landkreis stößt bei der Bewertung dieser Einschätzungen an Ihre Grenzen, da ihr ohne weiteres nur die offiziellen Statistiken des Landes, verantwortlich für den schulpädagogischen Teil der Schulen, als Erkenntnisquelle zugänglich sind und die Aussagen der Schulleitungen häufig unter dem Fokus der Lehrerversorgung für die Schule insgesamt stehen.

Allerdings sind auch verwaltungsseits Fälle bekannt, in denen über Wochen und Monate im Einzelfall ein Fachunterricht gar nicht oder nur bedingt und allenfalls vertretungsweise erteilt wurde, ohne dass es unbedingt zu einem Unterrichtsausfall im engeren Sinne gekommen ist.

Wie häufig diese Fälle vorkommen, ist derzeit nicht bekannt und nur sehr schwer lückenlos zu erfassen. Hierzu müsste eine dezidierte Aufnahme erfolgen.

Ohne diese Aufstellung können seitens der Verwaltung allenfalls allgemeine Aussagen getroffen werden. Dabei ist an erster Stelle zu nennen, dass die Nichterteilung einer Schulstunde durch den für diese Klasse eingesetzten Lehrer immer negativ zu bewerten ist. Bei der Nichterteilung in diesem Sinne sind kurzfristige Ausfälle (Bsp.: Erkältung der Lehrerin/des Lehrers) nicht zu vermeiden und im Ablauf des Schulhalbjahres auch kompensierbar. Ein struktureller Ausfall sollte stets vermieden werden, etwa durch Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte. Längere Ausfallzeiten einer Lehrerin/eines Lehrers wiegen schwer und müssen durch die vertretungsweise inhaltliche Fortführung des Fachunterrichts in adäquater Form kompensiert werden. Hierzu wäre ein tragfähiges Kompensationssystem zu etablieren. In jedem Fall bedarf es also zusätzlicher qualitativ hochwertig ausgebildeter Lehrkräfte, wobei die Anzahl der benötigten Kräfte verwaltungsseits nicht quantifiziert werden kann.

Bei den Einstellungstests der Kreisverwaltung ist zu verzeichnen, dass die erreichten Punkte in den letzten Jahren deutlich rückläufig waren. Insofern stellt sich die Frage nach der Qualität der schulischen Ausbildung anhand der vorliegenden Ergebnisse. Ob diese auch durch Unterrichtsausfall beeinflusst sind, kann nicht bewertet werden. Es erscheint jedenfalls als angebracht, das Niveau der schulischen Abschlüsse kritisch zu hinterfragen und hier eine Verbesserung einzufordern. Auch insoweit bedarf es der Verbesserung der Qualität und Quantität des pädagogischen Personals in den Schulen.

**Anlagen:**

Rückmeldung und Daten von Abteilung 3 der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion

Studie des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz

Einschätzung des Bildungsbüros zur Studie des REB